



DEUTSCHER AERO CLUB E.V.

Mitglied der Fédération Aéronautique Internationale und des Deutschen Olympischen Sportbundes

BUNDESKOMMISSION MODELLFLUG – SPORTAUSSCHUSS FREIFLUG

www.modellflugimdaec.de

AUSSCHREIBUNG – DAeC Nr. F1-19-5 und F1-19-6 Ranglistenwettbewerbe F1E in Mensfelden/Taunus

- Austragungsdatum:** Samstag, 02. März 2019, Beginn 10:30 Uhr
Sonntag, 03. März 2019, Beginn 9:30 Uhr
- Veranstalter:** Bundeskommission Modellflug DAeC
- Ausrichter:** Flugsportverein Mühlheim e.V.
wanschmi@web.de, T 06103 / 93 99 34, M 0178 – 8 595 145
- Wettbewerbsleiter:** Christiane Schmitt, M 0177 – 936 40 20
- Wettbewerbsregeln:** Mit seiner Teilnahme an diesem Wettbewerb erkennt der Pilot die nachfolgenden Dokumente vorbehaltlos an:
FAI Sporting Code, Section 4, Edition 2019, F1-Free Flight
https://www.fai.org/sites/default/files/documents/sc4_vol_f1_freeflight_19_2.pdf
BeMod Stand 01.01.2019
DAeC-Rahmenausschreibung F1E 2019
<http://www.modellflug-im-daec.de/bemod>
- Austragungsort:** Mensfelder Kopf bei 65547 Mensfelden/Hünfelden, Hessen
Auffahrt zum Mensfelder Kopf über die Sportanlage. Treffpunkt ist die Sportanlage auf dem Mensfelder Kopf. Koordinaten:
50.346111, 8.090000
- Anti-Doping:** Anti-Doping-Bestimmungen des DAeC und das Anti-Doping-Regelwerk der nationalen Anti-Doping Agentur (NADA).
<http://www.nada-bonn.de>
- Aufgabe:** Aufgabe dieses Wettbewerbs ist der Leistungsvergleich im Deutschen Modellflugsport in der Kategorie Freiflug der Klasse F1E-Hangfreiflug-Modelle. Der Wettbewerb fließt in die Gesamtwertung der Rangliste F1E zur Qualifikation für die DAeC-Nationalmannschaft der EM 2020 ein.
- Titel und Preise:** Die drei besten Piloten Junioren und Senioren erhalten Pokale und Urkunden.
- Teilnahmebedingungen:** Gültige Mitgliedschaft im DAeC (2019) oder eine gültige FAI-Sportlizenz (2019). Als Jugendlicher gilt ein Teilnehmer welcher bis zum 31.12.2001 geboren wurde, bzw. einschließlich des Kalenderjahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird.
- Anmeldung:** Anmeldung per E-Mail an den Ausrichter wanschmi@web.de und vor Ort bis zum Beginn des 1. Durchgangs.

- Startgebühren:** 10,- € für Senioren, 1,- € für Junioren.
- Jury:** Wird vor Ort aus dem Feld der Teilnehmer berufen.
- Protest:** Die Gebühr für einen Protest beträgt 15,- € und ist mit dem schriftlichen Protest einzureichen und zu hinterlegen.
- Ablauf des Wettbewerbs:** Eintreffen der Teilnehmer auf dem Mensfelder Kopf und Anmeldung. **Beginn des Wettbewerbs / 1. Durchgang um 10:30 Uhr (Sa.) und 9.30 Uhr (So.)**. Es werden 5 Durchgänge und ggfs. im Anschluss ein oder mehrere Stechen geflogen. Die Flugzeit wird je nach Windstärke und Richtung von der Wettbewerbsleitung festgelegt und rechtzeitig vor jedem Durchgang bekannt gegeben.
- Sonstiges:** Bitte die vorgesehenen PKW-Abstellplätze an der Sportanlage Mensfelder Kopf benutzen. Das Gelände darf nicht befahren werden. Der Veranstalter bittet um ein rücksichtsvolles Verhalten im Gelände. Soweit möglich nur vorhandene Wege nutzen. Die Geländenutzung beruht ausschließlich auf dem Einverständnis uns bekannter Eigentümer/Pächter.
Ein Unterkunftsverzeichnis ist beigefügt.
- Ab ca. 19.00 Uhr, wurde ein Tisch im Restaurant Gasthof Zur Post in Linter, Mainzer Straße 41 reserviert. Bitte eine Rückmeldung an die Organisation geben, wer dabei sein möchte.
- Datenschutzhinweis:** Wir verwenden personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum, Vereinszugehörigkeit) nur zur Organisation und Durchführung des Wettbewerbs.
- Wir speichern diese Daten nicht über die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen hinaus.
Diese persönlichen Daten können auch in veröffentlichten Ergebnislisten erscheinen. Zur Dokumentation, für Berichte und ggf. auch zur Werbung dieser oder ähnlicher Veranstaltungen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltung (Wettbewerb) und der Siegerehrung fotografiert. Einige dieser Bilder können auch (u.a. auch online) in Fachzeitschriften, Foren und anderen Medien veröffentlicht werden.
- Haftungsausschluss:** Eine etwaige Haftung des Wettbewerbsveranstalters für Schäden, die im Zusammenhang mit der Wettbewerbsorganisation und -durchführung in Verbindung mit der Verletzung der Pflicht eines anderen Wettbewerbsteilnehmers zum Abschluss einer Versicherung gem. § 43 Abs. 2, 3 LuftVG, zur Kennzeichnung des eingesetzten Flugmodells gem. § 19 Abs. 3 LuftVZO und/oder zum Nachweis der erforderlichen Kenntnisse gem. §§ 21a Abs. 4 S.1, 21b Abs. 1 Nr. 8 lit. b) LuftVO entstehen, beschränkt sich auf Fälle des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit.
Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch Modelle, Teilnehmer oder Begleitpersonen verursacht werden.

gez. Bernhard Schwendemann

gez. Werner Ackermann

gez. Friedrich Wankert

Sportausschussvorsitzender

Referent F1E

Aktivensprecher F1E